

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-12-15

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Monique Friske
Telefon: 545 - 1225

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

nicht öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung

Betreff

Abkehr von der externen Vergabe der Standsicherheitsnachweis- und Brandschutznachweisprüfungen und künftige Bearbeitung im Fachdienst Bauen und Denkmalpflege

Beschlussvorschlag

Die Dezernentenberatung beschließt:

1. In der Absicht, die Abwicklung von Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen und wirtschaftlicher zu gestalten, sollen Standsicherheits- und Brandschutznachweisprüfungen zukünftig auch durch städtische Bedienstete wahrgenommen werden.
2. Zu diesem Zweck werden zum Stellenplan 2017/2018 drei neue Stellen im Fachdienst Bauen und Denkmalpflege (61), Fachgruppe Bauordnung (61.1) eingerichtet. Hiervon werden zwei Stellen mit der Prüfung von Standsicherheitsnachweisen betraut, wobei eine Stelle davon bereits zu 2017 besetzt wird und die Besetzung der zweiten Stelle erst zu 2018 erfolgt. Der dritten neu einzurichtenden Stelle wird die Prüfung von Brandschutznachweisen zugewiesen, sie wird zu 2017 besetzt.
3. Die Stellen werden intern und extern zur befristeten Besetzung für zwei Jahre ab Besetzungsdatum in 2017 ausgeschrieben.
4. Zum Jahresende 2018 wird die Wirtschaftlichkeit der Stellen anhand der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung und Gebühreneinnahmen überprüft und unter Auswertung dieser Ergebnisse über den dauerhaften Verbleib der Stellen entschieden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Fachdienst Bauen und Denkmalpflege (61) hat die Neueinrichtung zweier Stellen - Fachingenieur für Brandschutz und Fachingenieur für Standsicherheit - beantragt, diesbezüglich ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angestellt worden, deren konkreten Ergebnisse sich in den Anlagen 2-5 finden.

Bisher werden die bauaufsichtlichen Prüfungen der Standsicherheitsnachweise im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren vollständig extern an freie Ingenieurbüros vergeben. Das dafür verauslagte Gebührenvolumen in Höhe von derzeit ca. 500.000 - 600.000 € / Jahr wird vollumfänglich auf die Bauherren umgelegt. Ein/e intern beschäftigte/r Prüfstatiker/in könnte

Prüfaufträge im Gebührenwert von insgesamt ca. 80.000 - 85.000 € / Jahr bearbeiten, wogegen die Stelle Kosten von insgesamt ca. 75.000 € verursacht. Insofern refinanziert sich die Stelle unmittelbar aus den erwirtschafteten Gebühreneinnahmen.

Auch ein Großteil der bauaufsichtlichen Prüfung der Brandschutznachweise wird an freie Prüferingenieure vergeben (verauslagtes Gebührenvolumen in Höhe von ca. 60.000 € / Jahr). Im Falle der Brandschutzprüfungen ist es mittlerweile jedoch so, dass eine gewisse Anzahl der Nachweise bereits intern geprüft werden muss, weil die externe Bearbeitung aufgrund der geringen Anzahl an freien Prüferingenieuren auf dem Markt eine mehrmonatige Bearbeitungszeit beansprucht. Ein/e intern beschäftigte/r Brandschutzprüfer könnte Gebühreneinnahmen von insgesamt ca. 92.000 € / Jahr erwirtschaften, die Kosten der Stelle belaufen sich ebenfalls auf ca. 75.000 €, sodass auch hier von einer Refinanzierung auszugehen ist.

2. Notwendigkeit

Es sind in Mecklenburg-Vorpommern lediglich vier freie staatlich anerkannte Prüferingenieure für Brandschutz tätig, von denen zwei mittelfristig aus Altersgründen ihre Tätigkeit beenden werden. Bereits jetzt beansprucht die externe Prüfung der Brandschutznachweise einen unverhältnismäßig langen Zeitraum (> 3 Monate) und diese Situation wird sich mit einer Verringerung der ohnehin bereits knappen Anzahl freier Prüferingenieure weiter verschlechtern. Vor diesem Hintergrund sollte die Abhängigkeit von der Kapazität der freien Prüferingenieure aufgelöst werden.

Bei den Prüferingenieuren/innen für Standsicherheit ist die Situation auf dem Dienstleistungsmarkt insgesamt zwar nicht so kritisch, jedoch gibt es auch hier bereits verlängerte Bearbeitungszeiten, die in Konsequenz das gesamte Baugenehmigungsverfahren verlängern.

Darüber hinaus müssen die Ingenieurbüros trotz Auftragsvergabe während des Verfahrens betreut werden und die übermittelten Prüfergebnisse gesichtet und verarbeitet werden, was intern Kapazität bindet.

3. Alternativen

Die Prüfaufträge werden weiterhin extern vergeben.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbaren Auswirkungen; mittelbar durch die beschleunigte Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten werden wie folgt geplant:

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
xxxxx	Techn. SB Baustatik	55.000,00 €
xxxxx	Techn. SB Baustatik (ab 2018)	55.000,00 €
xxxxx	Techn. SB baulicher Brandschutz	55.000,00 €

Hinzu kommen Sachkosten entsprechend der Anlage 1.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant.

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Kosten des Arbeitsplatzes
2.	Statiker Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
3.	Statiker Berechnungen
4.	Brandschutzprüfer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
5.	Brandschutzprüfer Berechnungen

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin